



<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 20.04.2023</b> Nr. 16 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/677/2023			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 27.03.2023
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	20.04.2023		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausschreibung von Grünflächenpflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss spricht sich für eine externe Ausschreibung des in der Sitzungsvorlage dargestellten Leistungsumfanges aus. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Arbeiten für einen Zeitraum von 2 Jahren öffentlich auszuschreiben.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Grünflächenpflege auf den Friedhöfen „Auf der Geest“ und „Dattelner Straße“ wird seit dem 01.07.2017 ergänzend auch durch einen externen Dritten durchgeführt.

In 2021 wurde die Leistung zunächst für 2 Jahre ausgeschrieben. Dieser Vertrag endet am 31.07.2023.

Der bisherige Vertrag beinhaltet verschiedene Grünpflegearbeiten (insbesondere die Pflege der Hecken, das Mähen der Rasenflächen sowie die Laubbeseitigung auf den Wegeflächen im Herbst). Zusätzlich wurden in den bislang durchgeführten externen Ausschreibungsverfahren auch Instandsetzungsarbeiten an den Friedhofswegen mit ausgeschrieben, die optional abgefragt werden konnten.

Das vorhandene Friedhofspersonal führt bereits seit längerer Zeit die Begradigung von vorhandenen Plattenwegen sowie sonstige Instandsetzungsarbeiten an vorhandenen Wegen weitestgehend selbst durch. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die extern auszuschreibenden Leistungen auf Arbeiten zu beschränken, welche die Grünflächenpflege betreffen.

Aufgrund der zunehmenden Trockenheit in den Sommermonaten werden zukünftig 14-tägige Pflegeintervalle für die Rasenflächen als ausreichend angesehen. Im Gegenzug steigt aufgrund der Witterungsverhältnisse der Arbeitsaufwand für das Wässern der Rasenflächen; diese Arbeiten werden von dem städtischen Friedhofspersonal geleistet, welches kostenmäßig bereits direkt dem Produkt Friedhof zugeordnet ist.

Die Grünpflegearbeiten (Rasenschnitt, Heckenpflege sowie Laubbeseitigung im Herbst) sind aus Sicht der Verwaltung zwingend extern auszuschreiben.

Das Friedhofspersonal verfügt nicht über die zeitlichen Kapazitäten, um die für ein gepflegtes Erscheinungsbild regelmäßig durchzuführenden Tätigkeiten zusätzlich zu den „normalen“ Aufgaben zu erledigen, insbesondere da der zeitliche Arbeitsumfang für Bestattungen nicht kalkulierbar ist. Aufgrund der im gesamten Stadtgebiet zeitgleich anstehenden saisonalen Grünflächenpflegearbeiten sind die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes ebenfalls zeitlich ausgelastet, mit der Folge, dass die regelmäßig erforderlichen o..g. Pflegearbeiten auf den städtische Friedhofsflächen, die unerlässlich für ein gepflegtes Erscheinungsbild der städtischen Friedhöfe sind, nicht gewährleistet werden können.

Zusammenfassend sind nochmals die Leistungen aufgeführt, die extern ausgeschrieben werden sollen:

- Pflege der Hecken und sonstigen Gehölze (2 x jährlich, Juni und Oktober). Hierzu gehören das Schneiden der Hecken und Gehölze sowie das Freihalten der Bodenflächen von Nebenwuchs einschließlich aller Nebenarbeiten.
- 14-tägiges Mähen der Rasenflächen. Es handelt sich um ca. 160 einzelne Rasenflächen an und zwischen den Grabreihen, die über beide Friedhöfe verteilt sind.
- 14-tägiges Mähen der Rasenflächen der pflegefreien Grabstätten (ca. 15 Rasenschnitte pro Jahr)
- 14-tägiges Mähen eines 2m Streifens entlang der Reserve-Rasenflächen Friedhof LH (ca. 5 Rasenschnitte pro Jahr)
- Pflege der Kriegsgräber (Rasenmähen ca. 15x jährlich; 2 x jährlich Gehölze schneiden und von Nebenwuchs und Wildkraut Freihalten),
- Sauberhaltung der Wege (Laubentfernung, kein Winterdienst), 3 x jährliche Reinigung, davon 1 x in der zweiten Oktoberhälfte.

Die o.g. Leistungen sollen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2025 ausgeschrieben werden.

Wie bereits bei der letzten Ausschreibung, sollen Betriebe für Menschen mit Behinderungen bei gleicher wirtschaftlicher Leistung bevorzugt werden. Durch die Reduzierung des Leistungsumfanges auf Grünflächenpflegearbeiten könnte zudem die Abgabe von Angeboten auch für kleinere Garten- und Landschaftsunternehmen interessant werden.

Durch die Reduzierung der Rasenflächenpflegeintervalle sowie den Verzicht auf die Ausschreibung von Wegeinstandhaltungsarbeiten wird sich der geschätzte Auftragswert gegenüber der letzten Ausschreibung verringern.

Parallel sucht die Verwaltung nach weiteren Möglichkeiten, Kosten im Friedhofsbereich zu reduzieren. Denkbar wäre z.B. eine Optimierung der derzeitigen Entsorgungsstandorte für Grün- und sonstige Abfälle. Ein Ersatz der vielen dezentralen Standorte durch strategisch gut platzierte neue größere Entsorgungsgefäße würde zu einer Arbeitsentlastung des Friedhofspersonals führen. Ergänzend wird derzeit ein Konzept erarbeitet, wie z.B. zurückgegebene Grabflächen umgestaltet werden können.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss in ein einer der nächsten Sitzungen ein entsprechendes Konzept zur Beratung vorlegen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des externen Anbieters fließen, mit Ausnahme der Pflegekosten für die Kriegsgräber, in die Kalkulation der Friedhofsgebührenkalkulation ein. Die Kosten für die Kriegsgräber werden der Stadt Lüdinghausen erstattet. Durch eine teilweise Übernahme bislang extern vergebener Arbeiten durch eigenes Friedhofspersonal sinken die in die Gebührenkalkulation einzustellenden Kosten.

**V. Anlagen:**

- Fehlanzeige -